

Dr. Heinz Neuhoff 79761 Waldshut-Tiengen		Endlagersuche Schweiz		Document No.:
Revision:	Doc. Type:	Languag	Total Pages:	Contract No.:
-		de	5	
Prepared by: Neuhoff, H. 06.03.2018		Checked by:		Approved by:

Beirat Entsorgung - Bundesamt für Energie BFE

sachplan@bfe.admin.ch

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Besuch der 'Informationsveranstaltung zur Endlagersuche in der Schweiz' vom 30. Januar d.J. in Waldshut-Tiengen, organisiert vom Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (Berlin), hat mich mit Erstaunen zurückgelassen. Einige Wochen mussten vergehen, um das Gehörte zu verarbeiten und es mit einigem Abstand zu kommentieren.

Dem Angebot des Schweizer Bundesamtes für Energie, BFE, eine dezidierte 'Bewertung' zu einem Standortauswahlverfahren abzugeben, komme ich nicht nach, weil die Auswahl aller drei Standorte grundsätzlich in Frage gestellt wird. Die Begründung dafür ist unter Punkt 1 des abrufbaren und so eingereichten Vordruckes und im Folgenden kommentiert.

Mit meinen untenstehenden Ausführungen möchte ich zum Ausdruck bringen, dass das Verfahren meiner Ansicht nach mehr Aufmerksamkeit und Rückendeckung aus Berlin (oder gar Brüssel) bekommen müsste, obschon die organisatorische Struktur ab dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bis hier zum Hochrhein aufgestellt ist, wie im obigen Verteiler dargestellt.

Ich hoffe, die zusammengetragenen Aspekte – sicherlich im Einzelnen bekannt – steuern dazu bei, diesem prekären Verfahren im weiteren Verlauf den Status eines 'eigennützigen Selbstläufers' der Schweiz zu nehmen.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Heinz Neuhoff

Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliche Ablehnung des Ergebnisses der 2. Projektphase (Etappe 2)	2
Was bis jetzt nicht Gegenstand der Untersuchungen ist.....	2
Welche Nebenbedingungen ausserhalb geologischer Kriterien werden nicht berücksichtigt?	2
Welche Fragen/Konsequenzen folgen aus dem nicht hinreichend begründeten Standort-Vorschlag?	3
Welche Argumente im Hintergrund auch noch mitschwingen	4
Anhang: Stellungnahme an das BfE (CH),	5

Grundsätzliche Ablehnung des Ergebnisses der 2. Projektphase (Etappe 2)

Dass die Untersuchungen bis jetzt, also bis zum Ende der 'Etappe 2', unter rein geologischen Auswahlkriterien geführt werden ist unsäglich. Sicherlich ist die Erfüllung geologischer Kriterien die notwendige Voraussetzung für eine Standortauswahl – sie kann aber keine hinreichende Bedingung für eine Standortfestlegung sein.

Was bis jetzt nicht Gegenstand der Untersuchungen ist

Etappe1: Die NAGRA hat nach Prüfung aller möglichen Optionen (=Opalinuston-Vorkommen im Schweizer Mittelland in angemessener Ausdehnung, Tiefe, etc.) die drei bekannten Standorte in der Nord-Schweiz vorgeschlagen. Dass hier die bestmögliche Lagerstätte lokalisiert wird, dies ist ein dankenswerter Zufall der Erdgeschichte. Wie der erdgeschichtliche Zufall es will, liegt heute, wenn man es geschickt anstellt, nur genau eine Hälfte der Problemzone um ein Endlager im eigenen Land. Da aber das gesamte Mittelland die gleiche Entstehungsgeschichte der Lagerstätten des Opalinustones aufweist steht die Frage im Raum, warum die Suche im weniger besiedelten Schweizer Mittelland nicht zu vergleichbaren Vorkommen führte. Die Ausschlussverfahren für die 'nächst besseren' Optionen bleiben offensichtlich unter Verschluss. Ausser 'Wellenberg' werden keine anderen Regionen genannt und auch die Ausschlusskriterien, wenn es denn Untersuchungen gab, werden nicht offengelegt. Hingegen gibt es am Jurafuss den im Opalinuston angelegten Laborstollen 'Mont Terri', und auch Frankreich untersucht diese Wirtsgesteine an der Grenze zum Jura.

Welche Nebenbedingungen ausserhalb geologischer Kriterien werden nicht berücksichtigt?

- **Problematisches Umfeld zur Aufarbeitung der Kernbrennstoffe**

Die sogenannten Oberflächenanlagen OFA - von der Funktion her eine Atomfabrik mit 'heisser Zelle' - zur Beschickung des Endlagers mit allen vorkommenden radioaktiven Abfällen würden bei allen drei Standortvorschlägen im Grossraum Zürich liegen. Auch wenn das Endlager hinsichtlich Grundwassereinbruch von Rhein und Aare, tektonischer Langzeitrisiken (Erdbeben), etc. für diese Standorte – wie auch immer – als sicher einzustufen wäre: Einen ganz anderen Problemkreis stellen die Jahrzehnte (30-50 Jahre?) von der Inbetriebnahme der Aufarbeitung bis zur letzten Charge einzubringenden Kernmaterialies hinsichtlich des ständigen nuklearen Risikos dar. Die Anlagen stellen ein jahrzentelanges nukleares Gefährdungspotenzial dar, weil sie

- allesamt in einem Grossraum hoher wirtschaftlicher Aktivität und entsprechender Besiedlungsdichte liegen würden. Dieses wiederum ist gefährdet:
- an erster Stelle durch die Millionen von Nord-Anflügen (und den zugehörigen Abflügen), welchen diese Anlagen ausgesetzt wären. Wie kann 'Nördlich Lägern', direkt unter dem Anflug nach Zürich liegend¹, das von der NAGRA vielleicht doch aus diesem Grunde ausgeschlossen wurde, überhaupt wieder in der Liste auftauchen?

¹ Anflug Zürich über 'nördlich Lägern', s. Video:

https://www.srf.ch/play/tv/me_schonvergessen/video/flugzeugabsturz-am-stadlerberg?id=a2081931-d2b8-4a4e-a302-8128747eed55&station=69e8ac16-4327-4af4-b873-fd5cd6e895a7

- als Ziel terroristischer Anschläge, letztendlich auch provoziert und möglicherweise ausgeführt unter Ausnutzung des ständig zunehmenden Flugbetriebes am Flughafen Zürich. Ausgerechnet in diesen Wochen erfährt die Öffentlichkeit über die Pläne des massiven Ausbaus des Flugbetriebes in Zürich. Was ist die die Taktik dahinter: Man schnürt ein insgesamt viel zu grosses Wunschpaket und hat mit dem was übrig bleibt sein Ziel erreicht?
- im Falle kriegerischer Auseinandersetzungen auf dem Europäischen Kontinent ein militärisches Zielgebiet in einem dichtbesiedelten Raum darstellen.

Welche Fragen/Konsequenzen folgen aus dem nicht hinreichend begründeten Standort-Vorschlag?

- Die betroffenen Gemeinden und die Bevölkerung dürfen sich nicht auf das Klein-Klein bei der Wahl zwischen Pest und Cholera einlassen¹. Alle drei Standorte sind in der Etappe 2 unter Anführung von Bedingungen, die über eine rein geologische Bewertung hinausgehen, zu qualifizieren, bevor die Diskussion über a, b oder c das Grundkonzept quasi bestätigt. Noch wesentlicher ist die Offenlegung der Ausschlussverfahren anderer Explorationen.
 - ➔ Wie kann 'Etappe 2' in den Rekurs geschickt werden?
- Hinsichtlich zwischenstaatlicher Abstimmungen muss das Verfahren wegen der jetzigen Grenznähe mit gleichem Proporz geführt werden. Wie in der Schweiz letztendlich 'Bern' die Dinge steuert, können in Deutschland nicht die Anrainergemeinden und die angrenzenden Landkreise in 'Regionalkonferenzen' überstimmt werden. Dies ist eine Feigenblatt – Transparenz, und die Resonanz aus den letzten Regionalkonferenzen zeigt dies. Eine hohe Würdigung ist dem Engagement der lokalen Bürgerinitiativen zu zollen, aber dies ist eine Hoheitsaufgabe des Staates, und die Wahrnehmung dieser Aufgabe sollte von oben nach unten strukturiert werden.
 - ➔ Wie kann das Verfahren als Hoheitsaufgabe des deutschen Staates mehr Beachtung bekommen?
- Öffnet dieses gerne als 'erstes Endlager weltweit' propagierte Projekt nicht dem lockeren Umgang mit dem Thema Tür und Tor, insbesondere in Ländern, die weit von Europäischen Sicherheits-Standards entfernt sind? (Im Zweifelsfalle: 'Atomfabrik unter Millionen von Endanflügen auf Zürich'? Geht doch auch - macht was ihr wollt!)
 - ➔ Welche internationale Aussenwirkung hat dieses unsägliche Auswahlverfahren bei der Suche und Einrichtung des ersten weltweiten Endlagers?

¹ Auszug aus dem Bericht zur 1. Etappe: 'Damit wurden die sechs geologischen Standortgebiete Jura Ost, Jura-Südfuss, Nördlich Lägern, Südanden, Wellenberg und Zürich Nordost als **Vororientierungen** in den Sachplan geologische Tiefenlager aufgenommen.' Kommentar: In der 2. Etappe sind keine weiteren Auswahlkriterien, die als hinreichende Bedingungen für die Standortwahl gelten könnten, hinzugekommen.

Welche Argumente im Hintergrund auch noch mitschwingen

- Über die sogenannten Abgeltungsregelungen versucht man, die Gunst der betroffenen Gemeinden zu gewinnen. Sicherlich wurden derartige Regelungen auch vor dem Bau des AKW Leibstadt ausgehandelt. Aber was ist davon übriggeblieben? Warum gibt es bis heute keine Elektrifizierung der Hochrheinstrecke und keine Schnellstrassenanbindung des Hochrheins? Stattdessen lohnt z.B. die Papierfabrik Albruck nicht mehr und wird derzeit abgerissen. Investitionsanreize für die Wirtschaft in Form der genannten Infrastrukturprojekte, trotz des nahegelegenen 'Atomzentrums', zu schaffen, wären sinnvolle Ziele gewesen um hier eine Beteiligung einzubringen.
Aber was ist davon zu sehen – ein viertel Jahrhundert nach Inbetriebnahme des AKW Leibstadt?
- Warum sollte man annehmen, dass 'dieses Mal' alles anders würde und die Verhandlungspartner bei den Abgeltungsregelungen in die richtige Richtung eskortiert werden? Stattdessen: Jede Gemeinde darf sich alleine abstrampeln und versucht, den grössten Teil des Kuchens abzubekommen. D.h. Es wird nicht anders laufen, wie es wohl auch vor einem viertel Jahrhundert der Fall war.

Anhang: Stellungnahme an das BfE (CH),

Der Formularvordruck wurde vor dem 09.03.2018 wie hier dargestellt eingereicht.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2**Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?**

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Ablehnung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Für die Ausrichtung Ihrer Informationsveranstaltung am 30.01.2018 in Tiengen danke ich Ihnen. Mein bisheriger Kenntnisstand zur Schweizer Endlagersuche war unzureichend.

Nach Aufarbeitung des vermittelten Sachstandes und den seither hinzugekommenen Informationen werde ich mich nicht auf die angebotene dezidierte Stellungnahme zu Endlager A,B und/oder C in diesem Dokument einlassen.

In meinem separat beigelegten Dokument führe ich die Punkte an, welche einer Akzeptanz der hier suggerierten Entscheidungslage zuwider laufen.

Da ein Punkt meiner Kritik die Tiefe der Einbindung und Aktivität entsprechender staatlicher Zuständigkeiten auf deutscher Seite ist, ist der Verteiler meiner Stellungnahme entsprechend angelegt - er geht also über die Versendung einer E-Mail an das BfE (CH) hinaus.

PS: Die weiteren Fragen ab A3 f.f. sind also nicht kommentiert. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	
Vorname/Name	Heinz Neuhoff
Adresse	
PLZ Ort	79761 Waldshut-Tiengen
Email	
Datum	21.02.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	5
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperrimeters.....	6
2.3	Aufhebung der Planungsperrimeter.....	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen.....	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	6
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	7
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	7
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	8
3.1	Jura Ost SMA/HAA	8
3.2	Jura-Südfuss SMA.....	9
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	10
3.4	Südranden SMA	11
3.5	Wellenberg SMA.....	12
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA.....	13
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	14
5	Weitere Dokumente.....	14
6	Verschiedenes.....	14

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Ablehnung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Für die Ausrichtung Ihrer Informationsveranstaltung am 30.01.2018 in Tiengen danke ich Ihnen. Mein bisheriger Kenntnisstand zur Schweizer Endlagersuche war unzureichend.

Nach Aufarbeitung des vermittelten Sachstandes und den seither hinzugekommenen Informationen werde ich mich nicht auf die angebotene dezidierte Stellungnahme zu Endlager A,B und/oder C in diesem Dokument einlassen.

In meinem separat beigelegten Dokument führe ich die Punkte an, welche einer Akzeptanz der hier suggerierten Entscheidungslage zuwider laufen.

Da ein Punkt meiner Kritik die Tiefe der Einbindung und Aktivität entsprechender staatlicher Zuständigkeiten auf deutscher Seite ist, ist der Verteiler meiner Stellungnahme entsprechend angelegt - er geht also über die Versendung einer E-Mail an das BfE (CH) hinaus.

PS: Die weiteren Fragen ab A3 f.f. sind also nicht kommentiert. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als

ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

nein* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

nein* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangssperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

(A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

(A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

(A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es ist unseriös hier eine der beide Varianten zur Entscheidung zu stellen. Beide Varianten verbieten sich. s. auch (A2) und ff. (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

nein* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

nein* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Die Spur des Endanfluges zum Flughafen Zürich fehlt in der Karte. (A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):
(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:
(A 128)